

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Prüfung im Bachelorstudiengang
und im Masterstudiengang BioGeoWissenschaften
der Universität Koblenz-Landau**

Vom 09. Juli 2019

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat der Rat des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften der Universität Koblenz-Landau am 14. März 2019 die Fünfte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang BioGeoWissenschaften der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau am 09. Juli 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Bio-GeoWissenschaften der Universität Koblenz-Landau vom 5. November 2010 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 2/2010 S. 8), zuletzt geändert am 12. Juli 2018 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 04/2018 S. 249), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden folgende neue Sätze 3 und 4 eingefügt:

„Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang sind Kenntnisse in Deutsch und Englisch, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Der Nachweis erfolgt entweder durch einen Schul- bzw. Hochschulabschluss in den gewählten Sprachen oder durch entsprechende Zertifikate.“
 - b) In Abs. 3 S. 3 werden nach dem Wort „Semesters“ die Worte „im Masterstudiengang“ eingefügt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird das Wort „Prüfung“ durch das Wort „Prüfungsordnung“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden mindestens je ein Vertreter oder eine Vertreterin aus den Abteilungen Biologie und Geographie bestellt.“
 - bb) Im ehemaligen Satz 4 werden nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ die Worte „und prüfungsrelevante Studienleistungen“ eingefügt.
 - c) In Abs. 3 S. 2 wird das Wort „oder“ durch das Wort „und“ ersetzt.
 - d) In Abs. 4 S. 2 werden die Worte „den an dem Studiengang beteiligten Fachbereichen“ durch die Worte „dem Fachbereich“.
 - e) In Abs. 4 S. 1 werden die Worte „und deren Stellvertreter“ gestrichen.

3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „zu Beweissicherungszwecken und zur Anfertigung des Prüfungsprotokolls selbstständig„ gestrichen.
 - b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Beisitzende müssen keine Prüferinnen bzw. Prüfer im Sinne des Absatzes 1 sein.“
4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Wird das 5. Fachsemester des Bachelorstudiengangs nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den Prüfungsausschuss an einer ausländischen Hochschule absolviert (fakultatives Auslandssemester), so können bis zu 30 LP angerechnet werden. Hiervon können 15 LP auf den Pflichtbereich als äquivalent zu den Modulen 03GE1331, 03GE1320 und 03BI1321 und 15 LP als äquivalent zu dem Wahlpflichtmodul 03XX1333 angerechnet werden.“
 - b) In Abs. 3 S. 3 werden die Worte „des Moduls 13: Betriebspraktikum (§ 11 Abs. 1 Nr. 1)“ durch die Worte „des Moduls 03XX1313: Betriebspraktikum (§ 11 Abs. 1 Nr. 2)“ ersetzt.
5. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Die Lehrveranstaltungen des Bachelor- und des Masterstudiengangs werden im Rahmen von Modulen angeboten. „Modul“ bezeichnet thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehreinheiten, die entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten (LP) verbunden sind (vgl. Anhang). Im Bachelorstudiengang sind insgesamt 22 Pflichtmodule (150 LP) und ein Wahlpflichtmodul (15 LP) zuzüglich der Bachelorarbeit zu absolvieren. Im Masterstudiengang sind 7 Pflichtmodule (48 LP) und 7 Wahlpflichtmodule (42 LP) zuzüglich der Masterarbeit zu absolvieren.“

„(3) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt 180 LP zu erreichen (einschließlich 12 LP für die Bachelorarbeit und 3 LP für die mündliche Prüfung). Im Masterstudiengang sind insgesamt 120 LP zu erreichen (einschließlich 27 LP für die Masterarbeit und 3 LP für die mündliche Prüfung). Im Wahlpflichtbereich beider Studiengänge werden jahr- und semesterweise wechselnde Lehrveranstaltungen angeboten. Ein Anspruch auf das Angebot bestimmter Lehrveranstaltungen besteht nicht. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen und Wahlpflichtmodule können frei aus dem Lehrangebot der Abteilungen Biologie und Geographie der Universität Koblenz-Landau (Campus Koblenz) gewählt werden, mit folgenden Einschränkungen:

 1. Im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs kann maximal eines der Module 03BI2332 oder 03GE2332 belegt werden;
 2. im Masterstudiengang können nur maximal 4 Fallstudien belegt (d.h. 4 der folgenden Module: 03BI2333, 03BI2334, 03BI2335, 03BI2336, 03GE2337, 03GE2338, 03GE2339; siehe Anhang).“
 - b) In Abs. 5 S. 2 wird das Wort „ausführlich“ gestrichen.
6. In § 7 Abs. 5 wird die Abkürzung „cr“ durch die Abkürzung „LP“ ersetzt.

7. Die §§ 8 und 9 erhalten folgende Fassung:

„§ 8
Leistungspunktesystem, Studienleistungen,
prüfungsrelevante Studienleistungen, Modulprüfungen

(1) Jedes Modul ist mit Leistungspunkten versehen, die dem ungefähren Zeitaufwand entsprechen, der in der Regel durch die oder den Studierenden für den Besuch aller verpflichtenden Lehrveranstaltungen des Moduls, die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitung und die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistung aufzuwenden ist. Entsprechendes gilt für die Bachelorarbeit und die Masterarbeit. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der Modulprüfung und der Bachelor- bzw. Masterarbeit. Dies gilt nicht für Modul 03XX1313 im Bachelorstudiengang (unbenotetes Modul). Der Gesamtaufwand für den Lehrstoff eines Semesters beträgt im Mittel 30 Leistungspunkte. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS).

(2) Sofern der Anhang es vorsieht, können als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung oder die Vergabe von Leistungspunkten weitere Studienleistungen gefordert werden. Eine Studienleistung ist erbracht, wenn bei der Leistungsüberprüfung eine mindestens ausreichende bzw. eine als „bestanden“ eingestufte Leistung erzielt wurde. Solche Leistungsüberprüfungen können mehrere Teile umfassen und bestehen vor allem in Klausuren, mündlichen Prüfungen, Protokollen, Kolloquien, Referaten, praktischen Übungen und Hausarbeiten.

(3) Die Module schließen i. d. R. mit jeweils einer Modulprüfung ab. Dies gilt nicht für Modul 03XX1313 im Bachelorstudiengang (unbenotetes Modul). Sofern im Anhang vorgesehen, ist in der Regel eine Studienleistung, die nach Anforderung und Verfahren einer Prüfungsleistung gleichwertig ist, bei der Bildung der Note für die Modulprüfung zu berücksichtigen (prüfungsrelevante Studienleistung). Für prüfungsrelevante Studienleistungen gelten die §§ 9, 10 und 10a entsprechend. Ausnahmsweise können Modulprüfungen als Modulteilprüfungen abgelegt werden. Die Prüfungen sind entsprechend den Bestimmungen des § 17 zu bewerten. Die Bewertungen gehen gemäß § 17 Abs. 3 anteilig in die Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung ein.

(4) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen eines Moduls, sofern es sich um praktische Lehrveranstaltungen wie Seminare, Feldübungen, Exkursionen, Laborübungen, Praktika oder Übungen handelt. Eine regelmäßige Teilnahme kann noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester, versäumt hat. Nur in begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden. Die Vergabe von Leistungspunkten ist nur in Verbindung mit einer abschließenden Modulprüfung möglich. Dies gilt nicht für Modul 03XX1313 (unbenotetes Modul) im Bachelorstudiengang. Modulprüfungen finden in schriftlicher Form (s. § 9) oder in mündlicher Form (s. § 10) oder in praktischer Form (§ 10a) statt. Kombinationen von Prüfungsformen innerhalb eines Moduls sind zulässig.

(5) Durch die mündlichen, schriftlichen und praktischen Modulprüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Fachgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling in dem Prüfungsgebiet über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.

(6) Modulabschlussprüfungen werden am Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgehalten wurden und zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters durchgeführt. Der Prüfling meldet

sich bis spätestens zwei Wochen vor dem ersten Prüfungstermin verpflichtend zur Prüfung an. Wird die Abmeldung oder die Teilnahme an der Prüfung versäumt, gilt die Modulprüfung als nicht bestanden im ersten Versuch.

(7) Eine nicht als ausreichend bewertete Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Ist auch die zweite Wiederholung nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, gilt die Modulprüfung endgültig als nicht bestanden; eine Wiederholung derselben Modulprüfung ist ausgeschlossen, Leistungspunkte werden nicht vergeben.

(8) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für das in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvierende entweder mindestens sechswöchige oder auf zwei vierwöchige Zeiträume aufgeteilte Betriebspraktikum (Modul 03XX1313) im Bachelorstudiengang ist die regelmäßige Teilnahme, eine Praktikumsbescheinigung des ausbildenden Betriebes und die Vorlage eines Praktikumsberichts. Die Bescheinigung muss die Bezeichnung des Betriebes, Angaben zur Person (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer) sowie die Art und Dauer der Tätigkeit enthalten. Bei Aufteilung des Betriebspraktikums auf zwei vierwöchige Abschnitte sind beide Teile bei demselben Betrieb zu absolvieren. Das Betriebspraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

§ 9

Schriftliche Modulprüfungen

(1) Schriftliche Modulprüfungen bestehen aus Klausuren, Portfolios, Hausarbeiten oder Protokollen. Die Bearbeitungszeit für eine Klausur beträgt nach näherer Regelung im Anhang mindestens 45 Minuten und höchstens 90 Minuten. Die Dauer für die Bearbeitung von Hausarbeiten und Protokollen kann von dem jeweiligen Dozenten in Abhängigkeit vom Umfang der Arbeit und unter Berücksichtigung noch weiterer im Rahmen anderer Veranstaltungen im gleichen Zeitraum anzufertigender Hausarbeiten festgelegt werden. Sie beträgt i. d. R. 2 – 4 Wochen. Unter einer schriftlichen Prüfung in Form eines Portfolios ist das selbständige Verfassen, Auswählen und Zusammenstellen einer begrenzten Zahl von schriftlichen Dokumenten über die Themen eines Studienmoduls und in den entsprechenden Lehrveranstaltungen hergestellten Produkten zu verstehen. Ein Portfolio besteht aus einer Einleitung, einer Sammlung von Dokumenten und einer Reflexion. Die Dokumente entstammen dabei der gesamten Zeit des Studiums im entsprechenden Modul. Für die Auswahl der Zusammenstellung sowie das Verfassen der Einleitung und der Reflexion stehen nach näheren Regelungen im Anhang zwei Wochen zur Verfügung. Die Abgabe einer Hausarbeit oder eines Portfolios in digitaler Form (Präsentation) ist mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers zulässig. Bei schriftlichen Prüfungen hat die oder der Studierende eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Schriftliche Prüfungen in Laborübungen bestehen aus Auswertungen, die die Vorbereitung, die Durchführung einzelner oder mehrerer Versuche, Experimente oder praktischer Tätigkeiten in den einzelnen Praktikumsveranstaltungen umfassen; die Note der Modulprüfung wird aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet.

(2) Schriftliche Prüfungsarbeiten werden in jedem Prüfungsgebiet von einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet. Im Falle der letzten Wiederholungsmöglichkeit wird die Prüfung von zwei Prüfenden abgenommen und bewertet. Bei einer Bewertung durch zwei oder mehrere Prüferinnen oder Prüfer errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. § 14 Abs. 12 gilt entsprechend. Das Bewertungsverfahren ist in der Regel innerhalb von vier Wochen abzuschließen.

(3) Für das Modul 03CH1405 gelten die Bestimmungen der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Naturwissenschaften“ und den Masterstudiengang „Chemie und Physik funktionaler Materialien“ an der Universität Koblenz-Landau vom 29. Oktober 2015 (Mitteilungsblatt 5/2015 der Universität Koblenz-Landau, S. 53) in der jeweils geltenden Fassung.“

8. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Mündliche Modulprüfungen dauern nach näherer Regelung im Anhang mindestens 15 und höchstens 30 Minuten pro Kandidatin oder Kandidat.“

9. Nach § 10 wird folgender neuer § 10a eingefügt:

„§ 10a
Praktische Prüfungen

(1) Praktische Prüfungen finden als Einzel- oder Gruppenprüfung statt. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten muss auf Grund objektiver Kriterien als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Dauer der praktischen Prüfung ist im Anhang geregelt.

(2) Praktische Prüfungen werden i. d. R. von einer Prüferin oder einem Prüfer abgenommen und bewertet. Sie können zweimal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer praktischen Prüfung wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen und bewertet. Bei einer Bewertung durch zwei Prüferinnen oder Prüfer errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel beider Bewertungen. Das Ergebnis der praktischen Prüfung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten jeweils im Anschluss an die praktische Prüfung bekannt zu geben.“

10. § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11
Studienumfang, Module

(1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Pflichtbereich 90 SWS und im Wahlpflichtbereich mindestens 10 SWS (s. Anhang).

(2) Zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs müssen mindestens 180 Leistungspunkte nachgewiesen werden, davon entfallen:

1. auf die erfolgreiche Absolvierung des Betriebspraktikum (Modul 03XX1313): 8 LP,
2. auf die weiteren Pflichtmodule: 142 LP,
3. auf die Wahlpflichtmodule: 15 LP,
4. auf die Bachelorarbeit: 12 LP,
5. auf die mündliche Bachelorprüfung: 3 LP.

(3) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Pflichtbereich 25 SWS und im Wahlpflichtbereich mindestens 28 SWS (s. Anhang).

(3) Zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs müssen mindestens 120 Leistungspunkte nachgewiesen werden, davon entfallen:

1. auf die Pflichtmodule: 48 LP,
 2. auf die Wahlpflichtmodule: 42 LP,
 3. auf die Masterarbeit: 27 LP,
 4. auf die mündliche Masterprüfung: 3 LP.“
11. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 S. 1 werden die Worte „rechtlichen und“ gestrichen.
 - b) Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
„1. den studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 bzw. Abs. 4 Nr. 1 bis 2,“
12. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 4 S. 2, 3 und 4 erhalten folgende Fassung:
„Sie kann erst erfolgen, wenn die oder der Studierende im Bachelorstudiengang mindestens 130 der in § 11 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 genannten 165 LP, im Masterstudiengang 75 LP in den in § 11 Abs. 4 Nr. 1 bis 2 genannten Bereichen erworben hat. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt in der Regel nach Abschluss des

5. Fachsemesters, spätestens jedoch sechs Wochen nach dem Erbringen aller in § 11 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 genannten Leistungen. Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt in der Regel nach Abschluss des dritten Fachsemesters, spätestens jedoch sechs Wochen nach dem Erbringen aller in § 11 Abs. 4 Nr. 1 bis 2 genannten Leistungen.“
 - b) Absatz 9 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Ausfertigung“ die Worte „sowie in elektronischer Form“ eingefügt.
 - bb) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:
„Wird die Arbeit gemäß Absatz 6 in deutscher Sprache angefertigt, ist eine englischsprachige Zusammenfassung beizufügen.“
13. § 15 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 S. 2 wird das Wort „Prüfer“ durch das Wort „Prüfende“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 S. 3 wird das Wort „geführt“ durch das Wort „durchgeführt“ ersetzt.
14. § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Die Bachelor- bzw. Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen - mit Ausnahme von Modul 03XX1313 im Bachelorstudiengang – gemäß § 11 Abs. 2 und 4, die Bachelor- bzw. Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden wurden.“

15. § 17 erhält folgende Fassung:

„§ 17

Bewertung von Prüfungsleistungen, prüfungsrelevanten Studienleistungen,
Bildung der Abschlussnoten und der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen und prüfungsrelevanten Studienleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	=	sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2	=	gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3	=	befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4	=	ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5	=	nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Eine Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung, die sich auf die Stoffgebiete aller Lehrveranstaltungen eines Moduls bezieht. Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die dem Modul gemäß Anhang zugeordneten Studienleistungen erbracht sind und die abschließende Modulprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so muss jede Prüfungsleistung bestanden sein. In diesem Fall errechnet sich die Note der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, es sei denn, bei der Bekanntgabe der Art und Dauer der Prüfung werden abweichende Regelungen getroffen. Besteht eine Modulprüfung aus einer Prüfungsleistung, so ist deren Note gleichzeitig die erzielte Note der Modulprüfung. Sieht die Prüfungsordnung gemäß § 8 Abs. 3 zu einem Modul eine oder in besonderen Fällen mehrere prüfungsrelevante Studienleistungen vor, so werden zur Ermittlung der Note der Modulprüfung die Noten für die einzelnen prüfungsrelevanten Studienleistungen mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten multipliziert. Die Note für die Modulprüfungsleistung oder die aus dem arithmetischen Mittel der Noten mehrerer Prüfungsleistungen gebildete Note wird mit den Leistungspunkten des gesamten Moduls multipliziert. Die so ermittelten Werte werden addiert und durch die Gesamtzahl der in die vorstehende Berechnung einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelor werden die Noten für die Modulprüfungen gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 mit den jeweiligen Leistungspunkten multipliziert, addiert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Die Gesamtnote der Bachelorarbeit und der mündlichen Bachelorprüfung geht im Verhältnis 23:180 in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein (Kompensation für das unbenotete Modul 03XX1313). Zur Ermittlung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die Noten für die Modulprüfungen gemäß § 11 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 mit den jeweiligen Leistungspunkten multipliziert, addiert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Die so ermittelten Gesamtnoten lauten: Bei einem Notenwert

bis	1,5 einschließlich	=	sehr gut,
von	1,6 bis einschließlich	2,5	= gut,
von	2,6 bis einschließlich	3,5	= befriedigend,

von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,
über 4,0 = nicht ausreichend.

(3) Bei der Bildung von Gesamtnoten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote 1,0 bis 1,2) wird das Gesamturteil „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.“

16. In § 18 Abs. 5 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:
„Der Urkunde der Kandidatin oder des Kandidaten wird eine englischsprachige Übersetzung beigefügt.“
17. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.
18. Der Anhang erhält die aus der Anlage dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Fünfte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang BioGeoWissenschaften der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. Oktober 2019 in Kraft.

Mainz, den 09. Juli 2019

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Wolfgang Imhof

ANHANG (zu Artikel 1 Nr. 18.)

Bachelorstudiengang BioGeoWissenschaften (180 LP)

Modulare Grundstruktur des Bachelorstudiengangs - Pflichtmodule (165 LP incl. Bachelorarbeit und mündliche Prüfung)

	Lehrveranstaltungen	Modulcode	Pflicht / Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung
Modul 01 Landschaftsökosysteme und Nachhaltigkeit 03GE1301						6 Leistungspunkte Pflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
1.1	Einführung in die BioGeoWissenschaften (V)	3413011	Pflicht	3	2		
1.2	Landschaftsökologie (V)	3413012	Pflicht	3	2		
Modulprüfung 01: Landschaftsökosysteme und Nachhaltigkeit			schriftlich		Klausur		90 Min.
Modul 02 Biodiversität I: Zoologie 03BI1302						6 Leistungspunkte Pflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
2.1	Strukturen und Funktionen der Tiere (V)	3211031	Pflicht	3	2		
2.2	Zoologische Bestimmungstechniken (LÜ)	3211062	Pflicht	2	2		
2.3	Zoologische Feldübungen (2x) (FÜ)	3211064	Pflicht	1	1		
Modulprüfung Biodiversität I: Zoologie			schriftlich		Klausur		90 Min.
Modul 03 Chemie für BioGeoWissenschaften 03BI1303						6 Leistungspunkte Pflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
3.1	Grundlagen der Chemie (V)	3211011	Pflicht	3	2		
3.2	Organische Chemie 1 (V)	3311041	Pflicht	3	2		
Modulprüfung 03: Chemie für BioGeoWissenschaften			schriftlich		Klausur		90 Min.
Modul 04 Physik für BioGeoWissenschaften 03PH1304						6 Leistungspunkte Pflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
4.1	Physik für BioGeoWissenschaften 1 (V)	3513041	Pflicht	3	2		
4.2	Physik für BioGeoWissenschaften 2 (V)	3513042	Pflicht	3	2		
Modulprüfung 04: Physik für BioGeoWissenschaften			schriftlich		Klausur		90 Min.
Modul 05 Kommunikative Schlüsselkompetenzen 03XX1305						6 Leistungspunkte Pflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
5.1	Rhetorik, Kommunikation und Präsentationstechniken (S)	10031	Pflicht	3	2		

5.2	Scientific English (Ü)	3413051	Pflicht	3	2			
Modulteilprüfung Rhetorik, Kommunikation und Präsentationstechniken			schriftlich		Hausarbeit in Form einer Präsentation	2 Wo.		
Modulteilprüfung Scientific English			schriftlich		Hausarbeit in Form einer Präsentation	2 Wo.		
Modul 06 Makroökologie		03BI1306					6 Leistungspunkte	Pflichtmodul
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>								
6.1	Ökologie der organismischen Organisationsebenen (V)	3211061	Pflicht	3	2			
6.2	Vegetation der Erde (V)	3213062	Pflicht	3	2			
Modulprüfung 06: Makroökologie			schriftlich		Klausur	90 Min.		
Modul 07 Biodiversität II: Botanik		03BI1307					6 Leistungspunkte	Pflichtmodul
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>								
7.1	Strukturen und Funktionen der Pflanzen (V)	3211021	Pflicht	3	2			
7.2	Botanische Bestimmungstechniken (LÜ)	3211063	Pflicht	2	2			
7.3	Botanische Feldübungen (2x) (FÜ)	3211065	Pflicht	1	1			
Modulprüfung Biodiversität II: Botanik			schriftlich		Klausur	90 Min.		
Modul 08 Humangeographie		03GE1329					6 Leistungspunkte	Pflichtmodul
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>								
8.1	Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie (V)	3411011	Pflicht	3	2			
8.2	Wirtschaftsgeographie (V)	3411012	Pflicht	3	2			
Modulprüfung Humangeographie			schriftlich		Klausur	90 Min.		
Modul 09 Mikrobiologie		03BI1309					6 Leistungspunkte	Pflichtmodul
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>								
9.1	Mikrobiologie (LÜ)	3221103	Pflicht	3	2			
9.2	Mikrobiologie (V)	3221102	Pflicht	3	2			
Modulprüfung Mikrobiologie			schriftlich		Klausur	60 Min.		
Modul 10 Methoden der Biodiversitätsmessung		03BI1310					6 Leistungspunkte	Pflichtmodul
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 03BI1302, 03BI1306</i>								
10.1	Methoden der Biodiversitätsmessung (S)	3213101	Pflicht	3	2			
10.2	Methoden der Biodiversitätsmessung (Ü)	3213102	Pflicht	3	2			

Modulprüfung 10: Methoden der Biodiversitätsmessung		schriftlich		Hausarbeit in Form einer Präsentation		2 Wo.	
Modul 11 Statistik für BioGeoWissenschaften 03BI1311				6 Leistungspunkte		Pflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
11.1	Statistische Prüfverfahren und Anwendungen (V)	3213111	Pflicht	3	2		
11.2	Statistische Prüfverfahren und Anwendungen (Ü)	3213112	Pflicht	3	2		
Modulprüfung 11: Statistik für BioGeoWissenschaften		schriftlich		Klausur		90 Min.	
Modul 12 Grundlagen der Raumordnung 03GE1330				9 Leistungspunkte		Pflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
12.1	Kartographie (Ü)	3411051	Pflicht	3	2		
12.2	Natur- und Landschaftsschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung (Ü)	3413301	Pflicht	3	2		
12.3	Raumordnung und Landesplanung (V)	3413122	Pflicht	3	2		
Modulteilprüfung 3411051: Kartographie (Ü)		schriftlich		Hausarbeit		2 Wo.	
				Gewichtung: 3-fach			
Modulteilprüfung 3413301 + 3413122: Landschaftsschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung (Ü) / Raumordnung und Landesplanung (V)		schriftlich		Klausur		90 Min.	
				Gewichtung: 6-fach			
Modul 13 Betriebspraktikum 03XX1313				8 Leistungspunkte		Pflichtmodul	
<i>Das Modul 03XX1313 (Betriebspraktikum) schließt gem. § 8 Abs. 3 als unbenotetes Modul ohne Modulprüfung ab. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die regelmäßige Teilnahme, eine Praktikumsbescheinigung des ausbildenden Betriebes und die Vorlage eines Praktikumsberichts. Die Punkte des Moduls gehen als Kompensation in die Gesamtnote der Bachelorprüfung gem. § 17 Abs. 2 der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang BioGeoWissenschaften der Universität Koblenz-Landau ein.</i>							
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
13.1	Betriebspraktikum (P)	3913131	Pflicht	8	0		
Modul 14 Geomorphologie, Boden- und Hydrogeographie 03GE1316				6 Leistungspunkte		Pflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
14.1	Geomorphologie, Boden- und Hydrogeographie (V)	3411021	Pflicht	3	2		
14.2	Geomorphologie, Boden- und Hydrogeographie (FÜ)	3413161	Pflicht	3	2		
Modulprüfung Geomorphologie, Boden- und Hydrogeographie		schriftlich		Klausur		90 Min.	

Modul 15		Geoökologische Labormethoden				6 Leistungspunkte	
03GE1331						Pflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
15.1	Einführung in geoökologische Labormethoden (V)	3413311	Pflicht	3	2		
15.2	Anwendung geoökologischer Labormethoden (Ü)	3413312	Pflicht	3	2		
Modulprüfung Geoökologische Labormethoden			schriftlich	Hausarbeit		2 Wo.	
Modul 16		Ökosysteme und Klimawandel				6 Leistungspunkte	
03BI1316						Pflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 03BI1302, 03BI1306, 03BI1307, 03BI1310</i>							
16.1	Bioindikation in terrestrischen Lebensräumen (Ü)	3213161	Pflicht	3	2		
16.2	Limnoökologie (V)	3213162	Pflicht	3	2		
Modulprüfung 16: Ökosysteme und Klimawandel			schriftlich	Klausur		90 Min.	
Modul 17		Umweltmikrobiologie				6 Leistungspunkte	
03BI1322						Pflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus 3221103 und 3221104</i>							
Von den unten aufgeführten Modulteilprüfungen sind 2 zu bestehen.							
17.1	Mikrobielle Ökologie (V)	3213221	Pflicht	3	2		
17.2	Geomikrobiologie (V)	3213222	Pflicht	3	2		
Modulteilprüfung 3213221: Mikrobielle Ökologie			schriftlich	Klausur		45 Min.	
Modulteilprüfung 3213222: Geomikrobiologie			schriftlich	Klausur		45 Min.	
Modul 18		Ökologie und Chemie Stehender Gewässer				9 Leistungspunkte	
03BI1318						Pflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 03BI1302, 03BI1306, 03BI1307, 03BI1310</i>							
18.1	Stehende Gewässer: Frühjahrsaspekt (S)	3213181	Pflicht	4	3		
18.2	Stehende Gewässer: Sommeraspekt (S)	3213182	Pflicht	5	3		
Modulprüfung 18: Ökologie und Chemie Stehender Gewässer			schriftlich	Hausarbeit		4 Wo.	
Modul 19		Umweltchemie				6 Leistungspunkte	
03CH1405						Pflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
19.1	Angewandte Umweltchemie (V)	3311082	Pflicht	3	2		
19.2	Umweltanalytik (V)	3311083	Pflicht	3	2		
Modulprüfung05 - Umweltchemie			schriftlich	Klausur		90 Min.	

Modul 20 Geographische Informationssysteme 6 Leistungspunkte Pflichtmodul <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 03GE1301, 03GE1316</i>							
20.1	Einführung in Geographische Informationssysteme (Ü)	3413201	Pflicht	3	2		
20.2	Anwendung Geographischer Informationssysteme (Ü)	3413202	Pflicht	3	2		
Modulprüfung 20: Geographische Informationssysteme schriftlich Klausur 90 Min.							
Modul 21 Ökotoxikologie 7 Leistungspunkte Pflichtmodul <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 03BI1303, 03CH1405</i>							
21.1	Ökotoxikologie (V)	3213211	Pflicht	3	2		
21.2	Grundlegende Methoden bei Laboruntersuchungen in Biologie und Geographie (LÜ)	3213212	Pflicht	4	2		X
Modulprüfung Ökotoxikologie schriftlich Klausur 90 Min.							
Modul 22 Forschungsprojekt BioGeoWissenschaften 15 Leistungspunkte Pflichtmodul <i>Wahlpflichtangebote: Es müssen zwei Wahlpflichtveranstaltungen mit 12 LP belegt werden. Diese sind zu wählen aus:</i> <i>a) 3213322 und 3213323, je nach Angebot. Oder</i> <i>b) 3413322 und 3413323, je nach Angebot.</i> <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 03GE1301; 03BI1302; 03BI1303; 03PH1304; 03GE1305; 03BI1306; 03BI1307; 03GE1329; 03BI1309; 03BI1310; 03BI1311; 03GE1330</i>							
22.1	Wissenschaftliches Arbeiten (S)	3413321	Pflicht	3	2		
22.2	Biologisches Begleitseminar (S)	3213322	Wahlpflicht	2	2		
22.3	Forschungsprojekt mit biologischem Schwerpunkt (Pro)	3213323	Wahlpflicht	10	0		
22.4	Geographisches Begleitseminar (S)	3413322	Wahlpflicht	2	2		
22.5	Forschungsprojekt mit geographischem Schwerpunkt (Pro)	3413323	Wahlpflicht	10	0		
Modulprüfung Forschungsprojekt BioGeoWissenschaften schriftlich Hausarbeit 4 Wo.							

Wahlpflichtmodul (15 LP)

	Lehrveranstaltungen	Modulcode	Pflicht / Wahlpflicht	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 23 Wahlpflichtmodul 15 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul <i>Wahlpflichtangebote u. a. aus den Bereichen der Zoologie, der Botanik, der Mikrobiologie:</i>						

<p><i>Es müssen fünf Veranstaltungen mit in Summe 15 LP belegt werden.</i></p> <p><i>Hierbei ist frei zu wählen aus: 3221231, 3221232, 3221233, 3213331, 3411022 und 3411023 in Verbindung mit 3411053, je nach Angebot</i></p> <p><i>Die Veranstaltungen 3411023 und 3411053 müssen zusammen belegt werden.</i></p>							
<p><i>Es sind drei Prüfungsleistungen (Modulteilprüfungen) zu erbringen.</i></p> <p><i>Die Art der Prüfungsleistung ist veranstaltungsspezifisch zu erbringen.</i></p>							
23.1	Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweise wechselnden Themen (V)	3221231	Wahlpflicht	3	2		
23.2	Klima- und Vegetationsgeographie (V)	3411022	Wahlpflicht	3	2		
23.3	Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweise wechselnden Themen (S)	3221232	Wahlpflicht	3	2		
23.4	Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweise wechselnden Themen (LÜ)	3221233	Wahlpflicht	3	2		
23.5	Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweise wechselnden Themen (FÜ)	3213331	Wahlpflicht	3	2		
23.6	Allgemeine Physische Geographie (Ü)	3411023	Wahlpflicht	4	2		
23.7	Raumanalyse (S)	3411053	Wahlpflicht	2	2		
Modulteilprüfung 3213331: Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweisewechselnden Themen (FÜ)			schriftlich		Portfolio		2 Wo.
Modulteilprüfung 3221231: Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweisewechselnden Themen (V)			schriftlich		Klausur		45-90 Min.
Modulteilprüfung 3221232: Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweisewechselnden Themen (S)			schriftlich		Hausarbeit		2 Wo.
Modulteilprüfung 3221233: Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweisewechselnden Themen (LÜ)			schriftlich		Portfolio		2 Wo.
Modulteilprüfung 3411022: Klima- und Vegetationsgeographie (V)			schriftlich		Klausur		45 Min.
Modulteilprüfung zu 3411023 + 3411053: Allgemeine Physische Geographie (Ü) und Raumanalyse (S)			schriftlich		Klausur		45 Min.

Abschlussarbeit

Bachelorarbeit		15 Leistungspunkte Pflichtmodul					
<p><i>Voraussetzung für 03XX1390: Gemäß §14 Abs (4) Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang BioGeoWissenschaften wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer 1. mindestens 130 LP erworben hat und 2. das vorläufige Thema für eine Bachelorarbeit mit einer Betreuerin oder einem Betreuer vereinbart hat.</i></p> <p><i>Voraussetzung für 03XX1399: Kompetenzen aus 03XX1390</i></p>							
	Bachelorarbeit BioGeoWissenschaften (A)	03XX1390	Pflicht	12	0		
	Mündliche Abschlussprüfung (A)	03XX1399	Pflicht	3	0		

Masterstudiengang BioGeoWissenschaften (120 LP)

Modulare Grundstruktur des Masterstudiengangs - Pflichtmodule (78 LP incl. Masterarbeit und mündliche Prüfung)

	Lehrveranstaltungen	Modulcode	Pflicht / Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung
Modul 01 Conservation Biology 03BI2328 <i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>						6 Leistungspunkte	Pflichtmodul
1.1	Conservation Biology (V)	3223281	Pflicht	3	2		
1.2	Conservation Biology (S)	3223282	Pflicht	3	2		
Modulprüfung Conservation Biology			schriftlich		Klausur		60 Min.
Modul 02 Diversity of Angiosperms 03BI2329 <i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>						6 Leistungspunkte	Pflichtmodul
2.1	Diversity of Angiosperms (V)	3223291	Pflicht	3	2		
2.2	Diversity of Angiosperms (LÜ)	3223292	Pflicht	3	2		
Modulprüfung Diversity of Angiosperms			schriftlich		Hausarbeit		2 Wo.
Modul 03 Aquatic Ecology and Management 03BI2330 <i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>						6 Leistungspunkte	Pflichtmodul
3.1	Aquatic Ecology (V)	3223301	Pflicht	3	2		
3.2	Management of Inland Waters (V)	3223302	Pflicht	3	2		
Modulteilprüfung 3223301: Aquatic Ecology			schriftlich		Klausur		45 Min.
Modulteilprüfung 3223302: Management of Inland Waters			schriftlich		Klausur		45 Min.
Modul 04 Methods in Geocology 03GE2330 <i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>						6 Leistungspunkte	Pflichtmodul
4.1	Methods in Geocology (S)	3423301	Pflicht	2	1		
4.2	Methods in Geocology (P)	3423302	Pflicht	4	3		
Modulprüfung Methods in Geocology			schriftlich		Hausarbeit		2 Wo.
Modul 05 Landscape Ecology 03GE2314 <i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>						6 Leistungspunkte	Pflichtmodul
5.1	Practical Internship Landscape Ecology (S)	3423141	Pflicht	2	1		

5.2	Practical Internship Landscape Ecology (P)	3423142	Pflicht	4	3		
Modulprüfung Landscape Ecology			schriftlich		Hausarbeit	2 Wo.	
Modul 06 Physical Geography 03GE2331							6 Leistungspunkte Pflichtmodul
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
6.1	Field Studies Soil, Water and Climate (S)	3423311	Pflicht	2	1		
6.2	Field Studies Soil, Water and Climate (P)	3423312	Pflicht	4	3		
Modulprüfung Physical Geography			schriftlich		Hausarbeit	2 Wo.	
Modul 07 Research Practical 03XX2302							12 Leistungspunkte Pflichtmodul
<i>Two of the following courses have to be chosen: either 3223021 and 3223022 or 3423021 and 3423022 Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
7.1	Research Practical with focus on Biology (S)	3223021	Wahlpflicht	2	1	X	
7.2	Research Practical with focus on Biology (Pro)	3223022	Wahlpflicht	10	0		
7.3	Research Practical with focus on Geography (S)	3423021	Wahlpflicht	2	1	X	
7.4	Research Practical with focus on Geography (Pro)	3423022	Wahlpflicht	10	0		
Modulprüfung Research Practical			schriftlich		Hausarbeit	4 Wo.	

Wahlpflichtbereich

Zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs müssen mindestens 120 Leistungspunkte nachgewiesen werden, davon entfallen 42 LP auf die Module des Wahlpflichtbereichs.

Im Masterstudiengang können nur maximal 4 Fallstudien belegt (d.h. nur maximal 4 der folgenden Module: 03BI2333, 03BI2334, 03BI2335, 03BI2336, 03GE2337, 03GE2338, 03GE2339) und nur eines der Module 03BI2332 und 03GE2332.

	Lehrveranstaltungen	Modulcode	Pflicht / Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung
	Modul 08 Biologie 1 03BI2338						6 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul
<i>Wahlpflichtangebote u. a. aus den Bereichen der Zoologie, der Botanik, der Mikrobiologie:</i>							
<i>Es müssen zwei Veranstaltungen mit in Summe 6 LP belegt werden</i>							
<i>a) zwei aus: 3223381, 3223382 und 3223383, je nach Angebot</i>							
<i>oder</i>							
<i>b) zwei aus: 3213331, 3221231, 3221232 und 3221233, je nach Angebot</i>							
<i>Es sind zwei Prüfungsleistungen (Modulteilprüfungen) zu erbringen.</i>							
<i>Die Art der Prüfungsleistungen ist veranstaltungsspezifisch.</i>							
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							

8.1	Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweise wechselnden Themen (V)	3221231	Wahlpflicht	3	2		
8.2	Elective lectures with semester-changing topics (V)	3223381	Wahlpflicht	3	2		
8.3	Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweise wechselnden Themen (S)	3221232	Wahlpflicht	3	2		
8.4	Elective lectures with semester-changing topics (S)	3223382	Wahlpflicht	3	2		
8.5	Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweise wechselnden Themen (LÜ)	3221233	Wahlpflicht	3	2		
8.6	Elective lectures with semester-changing topics (LÜ)	3223383	Wahlpflicht	3	2		
8.8	Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweise wechselnden Themen (FÜ)	3213331	Wahlpflicht	3	2		
Modulprüfung 3213331: Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweisewechselnden Themen (FÜ)			schriftlich		Portfolio		2 Wo.
Modulprüfung 3221231: Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweisewechselnden Themen (V)			schriftlich		Klausur		45-90 Min.
Modulprüfung 3221232: Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweisewechselnden Themen (S)			schriftlich		Hausarbeit		2 Wo.
Modulprüfung 3221233: Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweisewechselnden Themen (LÜ)			schriftlich		Portfolio		2 Wo.
Modulprüfung 3223381: Elective lectures with semester-changing topics (V)			schriftlich		Klausur		45-90 Min.
Modulprüfung 3223382: Elective lectures with semester-changing topics (S)			schriftlich		Hausarbeit		2 Wo.
Modulprüfung 3223383: Elective lectures with semester-changing topics (LÜ)			schriftlich		Portfolio		2 Wo.
Modul 09 Biologie 2						6 Leistungspunkte	
03BI2339						Wahlpflichtmodul	
<i>Wahlpflichtangebote u. a. aus den Bereichen der Zoologie, der Botanik, der Mikrobiologie:</i>							
<i>Es müssen zwei Veranstaltungen mit in Summe 6 LP belegt werden</i>							
<i>a) zwei aus: 3223381, 3223382 und 3223383, je nach Angebot</i>							
<i>oder</i>							
<i>b) zwei aus: 3213331, 3221231, 3221232 und 3221233, je nach Angebot</i>							
<i>Es sind zwei Prüfungsleistungen (Modulprüfungen) zu erbringen.</i>							
<i>Die Art der Prüfungsleistungen ist veranstaltungsspezifisch.</i>							
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
9.1	Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweise wechselnden Themen (V)	3221231	Wahlpflicht	3	2		
9.2	Elective lectures with semester-changing topics (V)	3223381	Wahlpflicht	3	2		

9.3	Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweise wechselnden Themen (S)	3221232	Wahlpflicht	3	2		
9.4	Elective lectures with semester-changing topics (S)	3223382	Wahlpflicht	3	2		
9.5	Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweise wechselnden Themen (LÜ)	3221233	Wahlpflicht	3	2		
9.6	Elective lectures with semester-changing topics (LÜ)	3223383	Wahlpflicht	3	2		
9.8	Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweise wechselnden Themen (FÜ)	3213331	Wahlpflicht	3	2		
Modulprüfung 3213331: Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweisewechselnden Themen (FÜ)			schriftlich		Portfolio		2 Wo.
Modulprüfung 3221231: Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweisewechselnden Themen (V)			schriftlich		Klausur		45-90 Min.
Modulprüfung 3221232: Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweisewechselnden Themen (S)			schriftlich		Hausarbeit		2 Wo.
Modulprüfung 3221233: Wahlpflichtveranstaltung mit semesterweisewechselnden Themen (LÜ)			schriftlich		Portfolio		2 Wo.
Modulprüfung 3223381: Elective lectures with semester-changing topics (V)			schriftlich		Klausur		45-90 Min.
Modulprüfung 3223382: Elective lectures with semester-changing topics (S)			schriftlich		Hausarbeit		2 Wo.
Modulprüfung 3223383: Elective lectures with semester-changing topics (LÜ)			schriftlich		Portfolio		2 Wo.
Modul 10 Physiologie der Tiere 03BI2313						7 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul	
Von den unten aufgeführten Modulprüfungen sind 2 zu bestehen.							
<i>Voraussetzung für 3211082: Bestandene Klausur in Veranstaltung 3211081</i>							
10.1	Physiologie der Tiere (V)	3211081	Pflicht	3	2		
10.2	Tierphysiologisches Praktikum (LÜ)	3211082	Pflicht	4	3		
Modulprüfung Physiologie der Tiere			schriftlich		Klausur		90 Min.
					Gewichtung: 3-fach		
Modulprüfung Tierphysiologisches Praktikum			schriftlich		Portfolio		2 Wo.
					Gewichtung: 4-fach		
Modul 11 Physiologie der Pflanzen 03BI2314						7 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
11.1	Physiologie der Pflanzen (V)	3211071	Pflicht	3	2		
11.2	Pflanzenphysiologisches Praktikum (LÜ)	3211072	Pflicht	4	3		
Modulprüfung Physiologie der Pflanzen			schriftlich		Klausur		90 Min.
Modul 12 Biodiversity and Assessment Methods for Insects 03BI2337						6 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							

12.1	Insect Diversity Assessment (V)	3223371	Pflicht	3	2		
12.2	Insect Diversity Assessment (LÜ)	3223372	Pflicht	3	2		
Modulprüfung Biodiversity and Assessment Methods for Insects			schriftlich		Hausarbeit		2 Wo.
Modul 13		Biologische Feldübung				6 Leistungspunkte	
03BI2332						Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
13.1	Seminar zur biologischen Feldübung (S)	3223321	Pflicht	3	2	X	
13.2	Biologische Feldübung (FÜ)	3221122	Pflicht	3	3		
Modulprüfung Biologische Feldübung			schriftlich		Hausarbeit		2 Wo.
Modul 14		Case Study Biodiversity				6 Leistungspunkte	
03BI2333						Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
14.1	Biodiversity (S)	3223331	Pflicht	2	1		
14.2	Biodiversity (P)	3223332	Pflicht	4	3		
Modulprüfung Case Study Biodiversity			schriftlich		Hausarbeit		4 Wo.
Modul 15		Case Study Terrestrial Ecology				6 Leistungspunkte	
03BI2334						Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
15.1	Terrestrial Ecology (S)	3223341	Pflicht	2	1		
15.2	Terrestrial Ecology (P)	3223342	Pflicht	4	3		
Modulprüfung Case Study Terrestrial Ecology			schriftlich		Hausarbeit		4 Wo.
Modul 16		Case Study Aquatic Ecology				6 Leistungspunkte	
03BI2335						Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
16.1	Aquatic Ecology (S)	3223351	Pflicht	2	1		
16.2	Aquatic Ecology (P)	3223352	Pflicht	4	3		
Modulprüfung Case Study Aquatic Ecology			schriftlich		Hausarbeit		4 Wo.
Modul 17		Case Study Tropical Ecology				6 Leistungspunkte	
03BI2336						Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
17.1	Tropical Ecology (S)	3223361	Pflicht	2	1		
17.2	Tropical Ecology (P)	3223362	Pflicht	4	3		
Modulprüfung Case Study Tropical Ecology			schriftlich		Hausarbeit		4 Wo.

Modul 18 03GE2332		Regionalgeographie				6 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
18.1	Auslands-Exkursion (10 Tage) (E)	3421094	Pflicht	5	10		
18.2	Regionalgeographie zur Auslandsexkursion (S)	3423322	Pflicht	1	0.5		
Modulprüfung Regionalgeographie			praktisch	Einzelprüfung		120 Min.	
Modul 19 03GE2333		Raumordnung und Landesplanung				6 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
19.1	Raumordnung und Landesplanung (Ü)	3421131	Pflicht	6	2		
Modulprüfung Raumordnung und Landesplanung			schriftlich	Hausarbeit in Form einer Präsentation		2 Wo.	
Modul 20 03GE2334		Gesellschaft-Umwelt-Forschung				6 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
20.1	Mensch-Umwelt-Interaktion (S)	3421141	Pflicht	6	2		
Modulprüfung Gesellschaft-Umwelt-Forschung			mündlich	Einzelprüfung		30 Min.	
Modul 21 03GE2337		Case Study Geocology				6 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
21.1	Geocology (S)	3423371	Pflicht	2	1		
21.2	Geocology (P)	3423372	Pflicht	4	3		
Modulprüfung Case Study Geocology			schriftlich	Hausarbeit		2 Wo.	
Modul 22 03GE2338		Case Study Regional Development				6 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
22.1	Regional Development (S)	3423381	Pflicht	2	1		
22.2	Regional Development (P)	3423382	Pflicht	4	3		
Modulprüfung Case Study Regional Development			schriftlich	Hausarbeit		2 Wo.	
Modul 23 03GE2339		Case Study Human and Environment				6 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
23.1	Human and Environment (S)	3423391	Pflicht	2	1		
23.2	Human and Environment (P)	3423392	Pflicht	4	3		
Modulprüfung Case Study Human and Environment			schriftlich	Hausarbeit		2 Wo.	
Modul 24 03BI2301		Ökologie der Süßgewässer				6 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							

24.1	Konzepte der Fließgewässerökologie (V)	3223011	Pflicht	3	2	X	
24.2	Aktuelle Arbeiten aus der Limnoökologie (S)	3223012	Pflicht	3	2		
Modulprüfung Ökologie der Süßgewässer			schriftlich		Hausarbeit		2 Wo.
Modul 25 03BI2340		Ökophysiologie und Ökosystemleistungen aquatischer Mikroorganismen				6 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
25.1	Ökophysiologie und Ökosystemleistungen aquatischer Mikroorganismen (V)	3223401	Pflicht	3	2		
25.2	Ökophysiologie und Ökosystemleistungen aquatischer Mikroorganismen (Ü)	3223402	Pflicht	3	2		
Modulteilprüfung 3223402: Ökophysiologie und Ökosystemleistungen aquatischer Mikroorganismen			mündlich		Einzelprüfung		30 Min.
Modulteilprüfung 3223401: Ökophysiologie und Ökosystemleistungen aquatischer Mikroorganismen			schriftlich		Klausur		45 Min.
Modul 26 03BI2341		Ökologische Gewässerbewertung				6 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
26.1	Bestimmungsübungen (Ü)	3223411	Pflicht	3	2		
26.2	Gewässerbewertung (FÜ)	3223412	Pflicht	3	2		X
Modulprüfung Ökologische Gewässerbewertung			praktisch		Gruppenprüfung		90 Min.
Modul 27 03BI2342		Versuchsplanung und Datenauswertung				6 Leistungspunkte Wahlpflichtmodul	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Keine</i>							
27.1	Versuchsplanung und Datenauswertung (V)	3223421	Pflicht	3	2		
27.2	Versuchsplanung und Datenauswertung (Ü)	3223422	Pflicht	3	2		
Modulprüfung Versuchsplanung und Datenauswertung			schriftlich		Klausur		90 Min.

Abschlussarbeit

M	Masterarbeit	30 Leistungspunkte Pflichtmodul					
<i>Voraussetzung für 03XX2390: Gemäß § 14 Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang BioGeoWissenschaften wird zur Masterarbeit zugelassen, wer</i>							
<i>1. mindestens 75 LP erworben hat und</i>							
<i>2. das vorläufige Thema für eine Masterarbeit mit einer Betreuerin oder einem Betreuer vereinbart hat.</i>							
<i>Voraussetzung für 03XX2399: Kompetenzen aus Modul 03XX2390</i>							
	Masterarbeit BioGeoWissenschaften (A)	03XX2390	Pflicht	27	0		
	Mündliche Abschlussprüfung (A)	03XX2399	Pflicht	3	0		